Pflegepolitik

auf Platz eins der Agenda.

Zeit, Pflege zur Chefsache zu machen.

Der Verband *wir pflegen e.V.* besteht seit 2008 als bundesweite Interessenvertretung und Selbsthilfeorganisation pflegender Angehöriger – mit einem sehr aktiven Landesverband in Nordrhein-Westfalen (*wir pflegen NRW*).

Aus unserer persönlichen Erfahrung und dem Feedback der Betroffenen, mit denen wir ständig in Kontakt kommen, kennen wir die Nöte nicht nur der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen, sondern auch die teilweise heute schon problematische Situation in vielen Städten und Gemeinden, wenn es um das Thema Pflege geht.

wir pflegen NRW

fordert die Kommunen zum Handeln auf

Machen Sie Ihre Kommune pflegefreundlich!

Nach der Kommunalwahl in Nordrhein-Westfalen im September 2025 werden viele politische Gremien neu besetzt und wird die Agenda für die nächsten Jahre bestimmt.

Wir fordern Sie alle auf, das Thema Pflege prominent auf die Agenda für Ihre nächste Legislaturperiode zu nehmen.

Pflegende Angehörige sind systemrelevant – und kommunale Politik kann ihre Lebenswirklichkeit spürbar verbessern. Werden Sie jetzt aktiv und sorgen Sie für eine gute Pflegeversorgung in Ihrer Kommune!

Wir sind bereit, partnerschaftlich mitzugestalten.

Pflege meist zu Hause

Die große Mehrheit der zu Pflegenden wird von Angehörigen versorgt. Nur bei einem Fünftel dieser Fälle werden sie von ambulanten Pflegediensten unterstützt. Interessant ist, dass es erhebliche Unterschiede zwischen den Kommunen in NRW gibt.

(IT-NRW, Stand: 31.12.2023)

Pflegenotstand – auch in Ihrer Kommune?

Auch wenn es dabei Unterschiede zwischen den Kommunen gibt: Was die Versorgung mit Pflegestützpunkten, ambulanten Pflegediensten, Tagespflege, Betreutem Wohnen und Pflegeheimen betrifft, wird kaum eine Stadt und kaum ein Landkreis in NRW heute sagen können, dass die Situation zufriedenstellend ist. Das Pflegesystem ist schon jetzt vielerorts in Not geraten und die Versorgung wird aufgrund der demografischen Entwicklung und des Fachkräftemangels in Zukunft noch schwerer sicherzustellen sein. Es fehlt sowohl an Heimplätzen als auch an ambulanten Pflegediensten. Die Zahlen sprechen für sich.

Pflegebedürftige nach Versorgungsarten

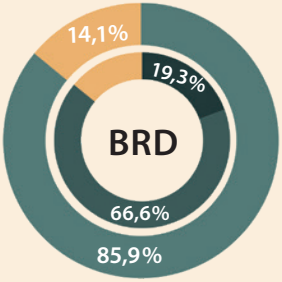

vollstationär

zu Hause
davon
- mit Pflegedienst
- ohne Pflegedienst

Fast **88%** der Pflegebedürftigen werden zu Hause von ihren Angehörigen versorgt. Nur rund 1/5 von ihnen werden dabei von einem Pflegedienst unterstützt.

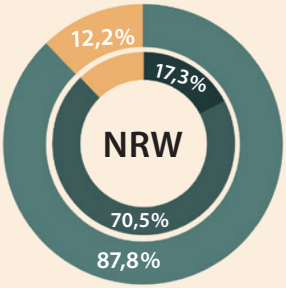

NRW-Kommunen

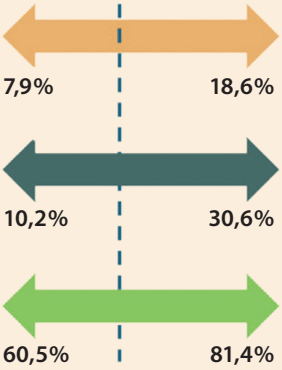

Bundesweit sind nur noch 14,1 Prozent der Pflegebedürftigen (Stand Ende 2023) in vollstationärer Versorgung, weil viele Pflegeheime Plätze abbauen. Alle anderen werden überwiegend von ihren Angehörigen versorgt, wobei nur ein Fünftel dabei Unterstützung durch einen ambulanten Pflegedienst erhält. In NRW ist die Versorgung durch professionelle Kräfte sogar noch geringer, mit erheblichen Unterschieden zwischen den Kommunen.

Der weitaus überwiegende Teil der Pflege wird somit von den pflegenden Angehörigen geleistet, die teilweise erhebliche Belastungen tragen.

Der weitaus überwiegende Teil der Pflege wird von pflegenden Angehörigen geleistet, die teilweise erhebliche Belastungen tragen.

» **Tagespflegeplätze**, die den Angehörigen Entlastung und Freiräume bringen könnten, gibt es in NRW nur für 2,9 Prozent der Pflegebedürftigen (Bundesdurchschnitt 3,1), wobei die Zahlen zwischen 1,6 und 6,6 Prozent in den Kommunen variieren.

» Dadurch müssen Angehörigen vielfach ihre **Berufstätigkeit** reduzieren oder ganz aufgeben. Außerdem haben viele von ihnen aufgrund einer häufigen Überforderung unter enormen Gesundheitsproblemen zu leiden.

» Müssen Angehörige die Berufstätigkeit einschränken, fehlen sie als Arbeitskräfte. Zudem droht **Altersarmut**, die wiederum durch die Gesellschaft abgefedert werden muss. Gesundheitliche (physische und psychische) Folgen fallen als gesellschaftliche Kosten im Gesundheitssystem an.

» Die stark gestiegenen Kosten der professionellen Pflege führen immer häufiger dazu, dass Einkünfte und Vermögen der Pflegebedürftigen nicht ausreichen, um einen Heimplatz oder ambulante Pflege zu bezahlen. Sie nehmen dann häufig „**Hilfe zur Pflege**“ (SGB XII) in Anspruch, die von Kommunen finanziert werden muss. Ein negativer Effekt davon: Viele Pflegeheime nehmen Menschen, die schon beim Einzug „Hilfe zur Pflege“ benötigen, gar nicht mehr auf, weil ihnen das zu bürokratisch erscheint. Die Folge ist eine weitere Überforderung der Angehörigen: Entweder sie bezahlen die Pflegeheimkosten aus eigener Tasche oder sie müssen die Pflege selbst erledigen.

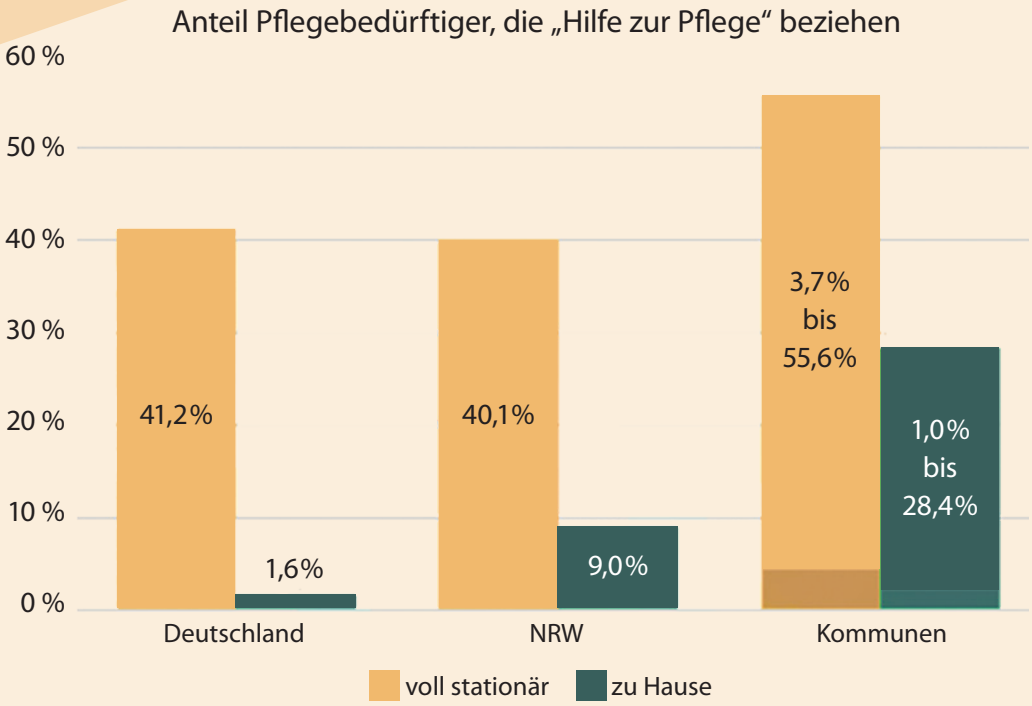

Sozialhilfe für zu Pflegende: Mit „Hilfe zu Pflege“ (§§ 61 ff. SGB XII) müssen die Kommunen die zu Pflegenden unterstützen, deren finanzielle Mittel nicht ausreichen. Viele Menschen in Pflegeheimen rutschen nach einigen Jahren in diese Versorgung hinein, weil die Altersbezüge die Kosten nicht decken und die Ersparnisse irgendwann aufgebraucht sind. Interessant ist, dass es auch hier erhebliche Unterschiede zwischen den Kommunen in NRW gibt. *(IT.NRW, Stand: 31.12.2023)*

Neue Lösungen sind unbedingt erforderlich – angefangen bei einer sehr genauen Pflegeplanung über die Vernetzung und Koordination aller vor Ort Betroffenen und Beteiligten bis hin zu Maßnahmen für bessere Angebote.

Kommunale Pflegeplanung weiterentwickeln

Das Land NRW verpflichtet in ihrem „Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen“ (APG NRW) alle Kommunen zur Sicherstellung einer „leistungsfähigen und nachhaltigen Unterstützungsstruktur für pflegebedürftige Menschen sowie deren Angehörige“. Ziel ist eine quartiersnahe Versorgung, wobei alle Wohn- und Pflegeangebote einbezogen werden sollen (§2 APG NRW). Dies umfasst auch Angebote für ältere, (noch) nicht pflegebedürftige, aber von Pflegebedürftigkeit bedrohte Menschen.

Besonders zu berücksichtigen bei der Gestaltung der Versorgungsstruktur sind pflegende Angehörige: Sie sollen von den Kommunen unterstützt und in die Pflegeplanung und Umsetzung von Maßnahmen strukturell eingebunden werden.

Die Basis für eine gute Pflegeinfrastruktur ist jedoch die kommunale Planung, das heißt die Ermittlung der aktuellen Pflegeangebote sowie die Schätzung der künftigen Pflegebedarfe. Und hier gibt es vielerorts noch viel Luft nach oben. Denn wie eine Studie[1] auf Basis der Befragung von Kommunen zeigt, werden mehrheitlich einfache Kennziffern als „Bedarfsdeckungsindikatoren“ für die Abschätzung künftiger Bedarfe verwendet:

» Personal in Pflegeheimen je 1.000 stationär Pflegebedürftige,

» Personal in ambulanten Pflegediensten je Pflegebedürftige,

» Anzahl der verfügbaren stationären Plätze in Pflegeheimen je 1.000 Einwohner/Einwohnerinnen ab 65 Jahre.

Gleichzeitig wird die künftige Anzahl der Pflegebedürftigen (unterschieden nach stationärer oder ambulanter Versorgung) ermittelt.

Häufig werden die prognostizierten Werte dann mit denen der Vergangenheit und dem Bundes- oder Landesdurchschnitt abgeglichen: Gibt es hier wenig Abweichungen, wird der Bedarf als gedeckt angesehen. Gleiches gilt, wenn die prognostizierte

Zahl der Pflegebedürftigen in Pflegeheimen und mit ambulanter Unterstützung etwa den aktuellen entspricht.

Doch dies greift zu kurz! Denn es wird bei einer solchen Vorgehensweise davon ausgegangen, dass die aktuelle Versorgung im Pflegebereich ausreicht. Das ist allerdings in der Regel nicht der Fall, denn ein wichtiger Aspekt fehlt: Die oben genannten Kennzahlen bilden nur die professionellen Pflegeangebote ab, nicht aber die informellen Pflegestrukturen, also die Pflege durch Angehörige oder Freunde und Nachbarn („Zugehörige") und ehrenamtlich Helfende.

Tatsächlich werden zwei Drittel der Pflegebedürftigen ohne professionelle Unterstützung versorgt. Dies erfolgt oft nicht freiwillig, sondern weil professionelle Angebote vor Ort fehlen – zum Beispiel ambulante Pflegedienste, die auch Schwerstpflegebedürftige betreuen, Tagespflegeplätze und Plätze in Pflegeheimen auch für Menschen mit geringer Rente und ohne hohe finanzielle Rücklagen. Viele der privat Unterstützenden gehen dabei über ihre eigenen gesundheitlichen und finanziellen Grenzen und benötigen eigentlich deutlich mehr Hilfe, als ihnen heute angeboten wird.

Dass die kommunale Pflegeplanung noch nicht ausreicht, zeigt u.a. eine kürzlich von der Pflegebevollmächtigten des Bundes vorgestellte Studie[2]:

» Die Kommunen besitzen kaum Daten zu informeller Pflege und ehrenamtlichen Strukturen.

» Vernetzung und Koordination werden nur sehr selten thematisiert.

Fazit: Die Pflegeplanung muss so weiterentwickelt werden, dass die Kommunen genaue Kenntnis darüber erhalten, wie viele Pflegebedürftige vor Ort von Angehörigen unterstützt werden und wie sich deren Situation darstellt. Nur so kann man aktuelle Defizite bei den Angeboten abbauen und noch viel gravierendere Angebotsdefizite für die Zukunft vermeiden.

[1]Bertelsmann Stiftung (2022): SDG-Indikatoren für Kommunen. https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/sdg-indikatoren-fuer-kommunen

[2]IGES Institut (2025): Kommunale Pflegeplanung. https://www.pflegebevollmaechtigte.de/files/upload/pdfs_allgemein/IGES_Endbericht_Gutachten_Kommunale_Pflegeplanung.pdf

„Druck von oben“: Wohin geht die Reise?

Da die aktuelle Pflegeplanung offenbar in vielen Kommunen wenig zielführend ist, fühlen sich inzwischen Bundespolitiker berufen, neue Regeln dafür vorzuschreiben. So werden Überlegungen zur verbindlichen Pflegestrukturplanung mit bundesweit einheitlicheren Standards laut. Katrin Staffler, die Pflegebevollmächtigte der Bundesregierung, schreibt[1]:

> Wer plant, muss auch umsetzen können. Für die Umsetzung braucht es kommunale Steuerungsmöglichkeiten. Mögliche Instrumente sind aus meiner Sicht eigene Case-Manager als Organisatoren vor Ort, eigene Förderprogramme, Zustimmungserfordernisse bei anderen Förderungen oder die Beteiligung der Kommunen beim Abschluss von Versorgungsverträgen. Dabei muss nicht jeder das Rad neu erfinden. Vernetzung ist eine Grundvoraussetzung, um Synergien zu generieren.
>
> *Katrin Staffler, die Pflegebevollmächtigte der Bundesregierung*

Natürlich beklagen die Kommunen zurecht ihre durch Bundes- und Landesgesetze eingeschränkten Handlungsmöglichkeiten und ihre finanziellen Engpässe. Viele dieser Punkte hat der Deutsche Städtetag in einem Positionspapier[2] zusammengefasst und Forderungen abgeleitet: etwa nach Auflösung der Sektorengrenzen (problematische Unterscheidung von Gesundheitsversorgung und Pflege im SGB), Erleichterung der Anerkennung von ausländischen Ausbildungs- und Berufsabschlüssen für Gesundheitsberufe oder Übertragung der Beratung von den Pflegekassen auf die Kommunen. Die notwendige politische Diskussion ist also im Gange!

Doch bleibt den Kommunen gar keine andere Wahl, als mit einer sehr genauen Pflegeplanung und entsprechenden Maßnahmen für bessere, zukunftsfähige Angebote zu sorgen. Wer erst auf den „Druck von oben“ damit wartet, verliert wertvolle Zeit und Gestaltungsmöglichkeiten!

Der Schlüssel für eine bessere kommunale Pflegeplanung liegt in der Vernetzung und Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure – von professionellen Leistungserbringern (Pflegedienste, Pflegeheime) über die Kostenträger (Pflegekassen), Verbände, Seniorenbeiräte bis hin zu den in die Pflege und Betreuung involvierten ehrenamtlich engagierten Menschen und vor allem den Angehörigen. Nur gemeinsam lässt sich der Sozialraum so planen, dass er die alternde Gesellschaft mit ihren besonderen Bedürfnissen optimal unterstützt.

Nur mit Nutzung aller vorhandenen Ressourcen und der Kommunikation und Kooperation wirklich aller Beteiligten auf Augenhöhe wird die Bewältigung der kommenden Herausforderungen gelingen. Mit gezieltem Quartiersmanagement lässt sich die Zusammenarbeit z.B. zwischen Pflegeeinrichtungen, Anbietern alternativer Wohnformen, ehrenamtlicher oder nachbarschaftlicher Netzwerke und die Arbeit der Angehörigen koordinieren und fördern.

[1]https://www.pflegebevollmaechtigte.de/aktuelles-details/pflegebevollmaechtigte-veroeffentlicht-gutachten-zu-pflegestrukturplanung.html

[2]Dt. Städtetag (2024): Zukunftsfeste Versorgung älterer und pflegebedürftiger Menschen in den Städten. https://www.staedtetag.de/positionen/positionspapiere/versorgung-aelterer-und-pflegebeduerftiger-menschen-staedte

Pflegende Angehörige als

Rund acht von zehn Pflegebedürftigen in Deutschland werden aktuell zu Hause betreut, in mehr als drei Viertel der Fälle ausschließlich von Angehörigen. Doch die demografische Entwicklung führt nicht nur dazu, dass wir in Zukunft immer mehr Pflegebedürftige haben werden, sondern es nimmt auch die Zahl der Angehörigen ab, die sich in der Pflege engagieren können.

Die Unterstützung der Angehörigen sollte daher deutlich stärker als bisher im Fokus der Kommunen stehen. Ein wichtiges Element dabei ist auch ehrenamtliches Engagement. Die Kommunen müssen es allerdings finanziell und organisatorisch so fördern, dass daraus eine wirklich verlässliche Unterstützung für die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen entsteht. Beispiele in anderen Ländern, zum Beispiel in den Niederlanden, zeigen, dass so etwas sehr gut funktionieren kann.

wir pflegen NRW fordert die Kommunen zum Handeln auf

Sorgen Sie für zuverlässige Unterstützung!

Um der Überforderung von pflegenden Angehörige vorzubeugen, müssen sie systematisch in die kommunalen Pflegestrukturen eingebunden werden – durch Austausch mit ihnen und durch Entlastungsangebote. Notwendig sind:

- Eine umfassende Bestandsaufnahme und Bedarfserhebung der häuslichen Pflege, wobei der Unterstützungsbedarf nach der Schwere der Pflegebedürftigkeit differenziert sein sollte
- Angebot niedrigschwelliger und zugehender Beratung und Vermittlung geeigneter Unterstützung, inklusive einer kontinuierlichen Begleitung durch ein Case- und Care-Management
- Ausreichende Tagespflegeangebote bzw. niedrigschwellige Möglichkeiten einer Gruppenbetreuung.

wesentlicher Pfeiler der Pflege

Helfen Sie den Betroffenen durch den bürokratischen Dschungel!

» Unterstützung bei verschiedenen Zuständigkeiten, wenn Leistungsansprüche aus mehreren Sozialgesetzbüchern bestehen sowie eine Bündelung dieser Leistungen

» Kostenlose Bereitstellung von Räumlichkeiten für Selbsthilfegruppen

» Frühzeitige, unbürokratische Unterstützung bei notwendigen Wohnungsanpassungen schon bei Beginn einer Pflegebedürftigkeit und Informationen über Förderprogramme von Kommunen und des Landes

» Förderung von gemeinschaftlichen unterstützenden Wohnformen, z.B. „Wohnen für Hilfe“ (Wohngemeinschaften von Pflegebedürftigen und Studierenden)

Unterstützen Sie auch pflegende Eltern – eine Gruppe mit besonderen Herausforderungen!

Eltern von behinderten und pflegebedürftigen Kindern sind mit Regelungen unterschiedlicher Gesetzbücher und Anforderungen der jeweils zuständigen Ämter konfrontiert. Zudem ist das kommunale Umfeld für die Bedürfnisse dieser Kindern meist nur schlecht angepasst. Es braucht daher:

» Bessere Koordinierung der kommunalen Ansprechpartner

» Beratung speziell für pflegende Eltern im Rahmen der „Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung“ (EUTB)

» Entbürokratisierung der AOSF-Verfahren (Ermittlung des Förderbedarf von behinderten Kindern)

» Ganztags- und Ferienbetreuung für behinderte Kinder, die dem Urlaubsanspruch pflegender Eltern entsprechen

» Barrierefreie Spielplätze

Engagiert für pflegende Angehörige in NRW

Austausch. Unterstützung.
Politische Stimme.

wir pflegen NRW e.V.
Graf-Adolf-Str. 41
40210 Düsseldorf
T. 0173.695 57 56
kontakt@wir-pflegen.nrw
wir-pflegen.nrw

wir pflegen!
Interessenvertretung und Selbsthilfe
pflegender Angehöriger
in Nordrhein-Westfalen e. V.